

Halle und Saalkreis.

Halle, den 28. September 1926.

SPD., Ortsverein Halle.

Donnerstag, den 30. September, abends 1/8 Uhr. im Volkspark.

Partei- und Gewerkschaftsfunktionär-Sitzung.

Das Erscheinen sämtlicher Funktionäre ist Pflicht!
Der Vorstand. Schaumburg.

Erichtung eines Tuberkulosekrankenhauses

Durch die Stadt Halle.

In der gestrigen Stadtvorordnetenitzung wurden auf Vorschlag des Magistrats Mittel in der Höhe von 210 000 M. bewilligt zum Ankauf des zurzeit dem Gutsbesitzer Schömann gehörigen, in unmittelbarer Nachbarschaft des bekannten Schiefhakens Altkrankenhaus, aber auf Wäglicher Platz gelegenen, 30 Morgen großen Grundstücks, um dort ein Tuberkulosekrankenhaus zu errichten. Dieses Grundstück soll nach den Vorstellungen des Magistrats, mit seinen bereits vorhandenen Bauplätzen, besonders durch die weitläufigen, schon angelegten Park, durch seine freie Lage, ohne dabei allzuweit von der Stadt entfernt zu sein, besonders gut für diesen Zweck eignen, und deshalb wurden außerdem noch für die Verwirklichung des Vorhabens 800 000 M. zum Zwecke des Ausbaues und der Einrichtung der entsprechenden Räume eingestiftet. Auf diese Weise soll die Möglichkeit geschaffen werden, dem dringenden Bedürfnis einer besseren Versorgung der Lungenerkrankten abzuhelfen. Die Stadt beabsichtigt, auf diesem Gelände ein Tuberkulosekrankenhaus mit zunächst 60 Betten zu errichten, das allen modernen Anforderungen gerecht werden soll. Es stellt eine solche Krankenanstalt die glückliche Verbindung einer Heilanstalt mit einem Krankenhaus dar; das bedeutet, daß sowohl Heilanstalt als Krankenhaus eine für durchführbare können, als auch schwerer Kranke, denen ein Heilanstaltsaufenthalt nach dem jetzt bestehenden Verhältnisse nicht mehr zugänglich ist, Aufnahme und Versorgung ihrer Leiden erfahren können. Nicht zuletzt auch schafft eine derartige Krankenanstalt die dringend erforderliche Möglichkeit, diejenigen jetzt in ihren Familien untergebracht Kranken zu beherbergen, die abgesehen von der Heilung ausüben, eine häusliche große Gefahr für ihre Umgebung und die Hauptursache zur Weiterverbreitung dieser Volksseuche sind. Bei der allgemeinen Bedeutung, die gerade in unserer heutigen Zeit die wirksame Bekämpfung der Tuberkulose für die Volksgesundheit hat, soll das neu zu errichtende Tuberkulosekrankenhaus sowohl für die Stadt Halle selbst als auch für die Bewohner seiner näheren und weiteren Umgebung eine wirksame Ergänzung der bereits bestehenden Einrichtungen zur Bekämpfung der Tuberkulose für alle Bevölkerungsklassen bilden.

Bürgermeister Seydel fühlt sich beleidigt.

Wegen Beleidigung des Bürgermeisters Dr. Seydel und der Beamten der Städtischen Steuerkasse hatte sich am 27. September der Kaufmann Albert von dem Schöffengericht Halle zu verantworten. Es ist das alte und bekannte Motiv, daß die Steuerbehörde nicht falsch, der Steuerbetreibende aber nicht; aber die Steuerbehörde glaubt das nicht, schickt ihn nach Gütlinchen einfach ein und anschließend wird die Steuer eingetrieben. Da ist einem der vielen Beleidigten denn die Welle überlaufen und er hat an den Bürgermeister Seydel einen Brief geschrieben, in dem er von der Beleidigung der Beamten der Städtischen Steuerkasse, welche die Steuer betreiben, spricht. Er hat sich nicht, aber die Erlangung der Steuern ist ihnen evtl. durch gewalttätige Erpressung möglich. „Angehörigen befehlen Sie die Unverschämtheit, durch Vollziehungsbeamte Geld zu erpressen.“ Ein Verbrechen, weil außer als gemeiner Diebstahl. „Es ist merkwürdig, daß man ihnen noch zulassen will.“ Für seine, die der Steuerbehörde bis zum Lebensende, muß es eine Wollust sein, alle Beleidigungen zu ertragen!

Der Angeklagte entwidmete sich, daß er die unteren Beamten garnicht gemeint habe, die hätten ja doch nur auszuführen, was der Leiter Dr. Seydel anordne. Er nehme den Schutz des § 193 für sich in Anspruch, denn er ist vollständig unerschuldigt an dem, was er tut. Er erklärt die Erregung des Angeklagten; es liege schon mehrere an den Rand des Wahnsinns gebracht durch das Ansehen der Steuerbehörde, was das berechtigt nicht, dazu einen ehrenwerten Beamten in der Weise zu beleidigen. Er beantragte gegen den Angeklagten die Freisprechung. Der Angeklagte hingegen behauptete, daß er sich nicht, aber die Erlangung der Steuern ist ihnen evtl. durch gewalttätige Erpressung möglich. „Angehörigen befehlen Sie die Unverschämtheit, durch Vollziehungsbeamte Geld zu erpressen.“ Ein Verbrechen, weil außer als gemeiner Diebstahl. „Es ist merkwürdig, daß man ihnen noch zulassen will.“ Für seine, die der Steuerbehörde bis zum Lebensende, muß es eine Wollust sein, alle Beleidigungen zu ertragen!

Wie trete ich aus der Kirche aus?

Wer aus einer religiösen Gesellschaft öffentlichen Rechts, mit bürgerlichen Wirkungen, austreten will, hat der Austrittsbescheinigung aus dem Mitgliedschaftsregister, seines Wohnortes zu erklären. Die Erklärung muß in Protokoll des Gerichtsrichters eingebracht werden. Ehegatten sowie Eltern und Kinder können den Austritt in bescheiden Urkunde erklären. Bei der Erklärung findet eine Vertretung kraft Vollmacht nicht statt.

Bei dem Gang zur Austrittserklärung auf dem Amtsgericht, Stammbuch, Geburtsurkunde mitzunehmen.

Die religiösen Wirkungen der Austrittserklärung treten einen Monat nach dem Eingang der Erklärung bei dem Amtsgericht in Kraft; bis zu dieser Zeit kann die bereits abgelegene Erklärung auch wieder zurückgenommen werden. Das Amtsgericht erklärt unempfindlich den Vorstand der religiösen Gesellschaft, der der Erklärung angehört. An benachteiligten und demnach dem Austrittsetreten eine Weisung über den vollen Gang des Austritts zu erteilen.

Die Austrittserklärung bewirkt die dauernde Befreiung der Austrittsetreten von allen Leistungen, die auf der persönlichen Zugehörigkeit zu der religiösen Gesellschaft beruhen. Die Befreiung tritt erst mit dem Ende des laufenden Steuerjahres ein.

Eine Ehefrau, die kein eigenes Einkommen hat und im gemeinsamen Haushalt des Ehemannes lebt, der aus der Mitgliedschaft austritt, ist nicht von den Bestimmungen des Kirchensteuergesetzes mit der Hälfte des fälligen Kirchensteuerbeitrages zugrunde liegenden Steuerfälligkeit, zu welchem der Ehemann verpflichtet ist, zur Kirchensteuer herangezogen.

Bei einer Person aus dem Beispiel im Oktober 1925 aus der Landeskirche austritt, so bleibt sie doch für das ganze Jahr (Steuerjahr bis Ende März 1926) Kirchensteuerpflichtig. Das Steuerjahr für die Kirchensteuer geht von April bis Ende März des nächsten Jahres.

Für das Verfahren werden Gerichtskosten nicht erhoben. In der Angelegenheit der Erklärung und der Bescheinigung über den Austritt wird keine Exemplargebühr befreit.

Gez. Seydel

Die Verschmelzung der Stadtbank mit der Girozentrale endgültig beschlossen. / Ermächtigung für weitere Kreditgewährung. / Bürgermeister Seydel will allein führen. / 20 000 Mark für neuen Denkmalsantrag.

Die Stadtvorordneten befaßten sich gestern erneut mit dem Stadtbank-Stand und den sich daraus ergebenden Nebenbedingungen. Mit der Angelegenheit fanden vier Punkte in Zusammenhang, die auf einmal behandelt wurden. Stadtb. Ritter gab hierzu die Ausführungsberichte. Es handelte sich einmal um die Verschmelzung der Stadtbank mit der Girozentrale, sowie den Jahresabschluss für die Stadtbank und Sparkasse und einen Antrag der Kommunitäten über die Betriebsstilllegung bei der Sama. — Für die sozialdemokratische Fraktion gab Seydel folgende Erklärung ab:

Die sozialdemokratische Stadtvorordnetenfraktion ist bereit, dem jetzigen Besonderen der Stadtbank, Herrn Sebastian M. a. u., die Ermächtigung zu geben, Kredit in der Gesamthöhe bis zu 250 000 M. befristet bis zum 1. Oktober d. J. zu gewähren. Für die aus dieser Gesamtsumme zu gewährenden einzelnen Kredite übernimmt der Kreditausföhrer allein die Verantwortung. Die Stadtvorordnetenfraktion ist nicht in der Lage, die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß die Abwicklung der Ermächtigung die Stadt Halle einen weiteren Verlust von etwa 4 bis 5 Millionen Mark erleidet.

Ausführungen über die Aufhebung der Fraktion ist weiter, daß es unmöglich ist, im Augenblick die Kredite einfach abzubestellen, da hierdurch ein ganze Anzahl guter Firmen erzwungen würde, ihre Betriebe zu schließen. Was weiter bedingt, daß das Geer der Erwerbstätigen durch die drohenden Angelegenheiten und Arbeiter erneut vergrößert wird.

Erstlich betont wir, daß durch diese Stellungnahme das in unserem Statute vom 13. September 1926 am Ausbruch gebrachte M. a. u. gegen den Oberbürgermeister R. H. u. sowie Bürgermeister Seydel keineswegs geschwächt wird.

Der Redner erläuterte, daß, wenn die Stadtbank die Kredite ohne Weiteres abbrochen würde, noch eine ganze Reihe an sich guter Betriebe in Schwierigkeiten geraten würden. Aus diesem Grunde und nachdem ein Wechsel im Dezember eingetreten ist, geht man die Zustimmung der Gesamtheit der Kommunitäten zur Verschmelzung, weil einmal dadurch das öffentliche Vertrauen erhalten bleibt und andererseits sich die Möglichkeit bietet, die Stadtbankverluste zu verringern. Würde die Stadtbank geschlossen, würden noch weitere Millionen verlorengehen. Es stellt sich bei der neuen Bank auch die Gewähr, daß die Tätigkeit durch den Bankrott ausgesetzt, der Gesamtheit der Kommunitäten, so wie dem Magistrat, die Verwaltung über die Bezahlung der „Sama“-Arbeiter, und er gab seiner Zustimmung Ausdruck, daß das Disziplinärverfahren gegen Seydel in Gang genommen sei. Man wüßte sich aber, daß die Staatsanwaltschaft nicht höher als die Angelegenheit nicht befähigt habe. Wir so habe er fort — erleben weiter öffentlich die Forderung, daß die Regierung

auch gegen Oberbürgermeister R. H. u. Disziplinärverfahren eröffnet. Wir haben nachgehört, aber er bereits am 25. Mai vorigen Jahres von den Dingen Kenntnis hatte, und wir wissen auch, daß er bei jeder Gelegenheit sich gegenüber dem Regierungsverwaltungsbereich gemeldet hat. Die sozialdemokratische Fraktion möchte nicht verstanden werden, daß sie die Abwicklung der Stellungnahme gegenüber dem Oberbürgermeister in aller Öffentlichkeit zu vertreten. Wir betonen aber, daß für uns Herr R. H. u. als Oberbürgermeister nicht mehr in Frage kommt. Die Kredit muß sich entscheiden, entweder von Herrn R. H. u. wieder zu führen oder seine Meinung im Interesse der Bürgerrecht am Ausbruch zu bringen. Wir erwarten, daß die Regierung auch gegen Herrn R. H. u. Disziplinärverfahren einleitet.

Bürgermeister Seydel will die Schuld allein tragen.

Die an den Dingen nicht zu wünschen lassenden Ausführungen des sozialdemokratischen Redners lösten den trotz Disziplinärverfahren lebenden, rühmlichstesten ehemaligen Stadtbankdirektoren, Bürgermeister Seydel, aus seiner Bekleidigung. Er erklärte, daß es notwendig ist, den Ausführungen Schaumburg vom Magistratsamt entgegenzutreten. Nach der Oberbürgermeister hat eine Verantwortung die Rede ist, kann trotz der (Seydel) allein die Verantwortung. Wörtlich sagte er: „Wievohl ich aber durch Zusätzungen und Verschleierungen verbunden worden bin, das zu prüfen ist Sache des fahrenden Disziplinärverfahrens, in das man aber nicht einsteigen sollte.“ Seydel behauptete, daß er nur ein fahrender Diener sei. Zustimmung zu der Verschmelzung, da nichts anderes übrig bleibt.“

Der neue Stadtbankdirektor Stadtrat M. a. u. erklärte, daß er auf die Frage der Vermögenslage der „Sama“-Arbeiter später zurückkommen. Die neue Kommunitäten werde selbstverständlich auch neue Geschäfte tätigen, da es sich um die Fortführung der bisherigen Bank

handelte. Die Konten der Werte müßten durch die Kommunitäten geführt werden, da man doch ein Interesse daran habe, auf diesem Wege der neuen Bank möglichst viel Gutes zu tun. Wenn man die Konten der Werte nicht abdecken werden können. — Nachdem der Kommunitäten in die von den unruhigen Kommunitäten Sitzung bestritten hatte, der die alte Stadtbank weiterführen sollte unter Abtrennung der Verlustkonten, betonte Stadtrat M. a. u., daß mit der Herr Berger längst Schluss gemacht worden sei, daß man bereits 800 Tausend Konten abgedeckt habe, es sich aber darum handle, die guten Konten nicht abzubestellen. In der Zeit vom 25. August bis zum 1. Oktober sind 11 237 000 M. auf 1213 000 M. von dem Gesamtstand der Kreditoren von 12 397 000 M. auf 1213 000 M. zu verringern. Die Lieberzinsungen betragen 30 000 M., die sich in der Sonntagskasse aus Zinsen und sonstigen Aufnahmen, zu denen die Stadtbank verpflichtet war, zusammenfassen. Weiterhin erklärte er, die Verschmelzung für die Ermächtigung zum 1. Oktober bis zum 1. Oktober auszuführen, bei der Fall eintreten kann, daß die Verschmelzungsbekanntgaben sich noch etwas hinausziehen. Die Frage der Verbindlichkeiten werde wohlwollend geprüft werden. Die Fortführung der Stadtbank ist ohne Verluste nicht möglich. Die neue Bank werde sich die Gewährung von Krediten an den Mittelstand besonders anleihen sein lassen.

Stadtb. Schaumburg gab darauf namens der sozialdemokratischen Fraktion seine Zustimmung zu der Verschmelzung der Stadtbank bis 1. Oktober. Er würde sich gegen den kommunikativen Antrag auf Fortführung der Stadtbank und betonte, daß doch die Kommunitäten in der Sache ein berechtigtes Interesse haben. Weiter ging er über die Haltung der Kommunitäten unbestimmt. Er erklärte, daß die Haltung der Kommunitäten unbestimmt sei. Weiter ging er über die Haltung der Kommunitäten unbestimmt. Er erklärte, daß die Haltung der Kommunitäten unbestimmt sei.

Immer deutlicher werden die Verhältnisse über die „politische“ Ausschüttung der Stadtbank durch die Linde durch Seydel, wobei er sich gegen die Ausführungen des Bürgermeisters

Seydel über die angebliche Inhaftung des Oberbürgermeisters. Weiteremerklich ist, daß Seydel im Frühjahr vorigen Jahres von den Dingen gewußt hat, der aber durch Erklärungen des Magistrats die Stadtvorordneten belogen und betrogen hat.

Diese Ausführungen beantragten Herrn R. H. u. den Redner zur Erklärung zu rufen. — Der Redner erklärte, daß er nicht die Verschmelzung zu erlehnt, aber die Ermächtigung ab. Es folgten dann längere Ausführungen der Kommunitäten Höder und Kellian, die wieder bis nach Mitternacht gingen, und die schließlich den Stadtbankdirektor (Sama) zu einer lebhaften Entgegnung veranlaßten. Er hielt den Kommunitäten das Verhalten ihrer Verhandlungsbereitschaft vor und machte weiter dem Ordnungsbekanntgeber Lehmann den Vorschlag, er solle doch die faulen Konten übernehmen.

Darauf wurde zur Abstimmung geschritten. Der Jahresabschluss der Sparkasse und Stadtbank wurde genehmigt. Die Verschmelzung der Stadtbank bis 1. Oktober wurde gegen die Stimmen der Kommunitäten erlosch. Der Antrag der SPD. auf Fortführung der Stadtbank unter Abtrennung der Verlustkonten wurde mit der gleichen Stimmenzahl abgelehnt. Der Antrag, in den Kreditausföhrer zwei Vertreter zu entsenden, dagegen einstimmig angenommen, ebenso der Antrag, den Magistrat zu erlöhen, daß die Kredite der Sparkasse bis zu 50 Prozent für Hypotheken verwendet werden. Demnach wurde die Magistratsvorlage zur Verschmelzung der Stadtbank mit der Girozentrale einstimmig angenommen. Die Kommunitäten, die während der ganzen Debatte sich dagegen ausgesprochen hatten, stimmten also jetzt gegen ihre eigene Forderung. Wörtlich erklärte Herr von Kellian, daß die Kommunitäten keine Gesamtsumme von der „Sama“-Bank abgeben soll, sondern wenn sie in ihrem „Mittelschiff“ am 16. September als Arbeitsvertrag veröffentlichten Brief an Theo Köpfer schreibt: „Wir müßten tatsächlich die Schuld nehmen auf die lendenbänke der Stadtbank, die einmal eine lange Zeit lang haben und zum anderen in solchen Fragen immer zu uns zurückkommen.“ — Zuletzt wurde der Antrag wegen der Sama-Arbeiter angenommen.

Bevor die Stadtbankangelegenheit zur Erörterung kam, debattierte man anschließend 1 1/2 Stunden über den Denkmalsantrag.

Stadtb. Schaumburg stellte fest, daß die Kommunitäten im Jahre 1900 M. zum Abbruch bewilligt werden müßten. Nur die vollständige Fraktion leistete dies den Scherz zu verlangen, daß die Abbrucharbeiten sofort eingeleitet werden sollten. Als der Vertreter der Arbeitervereine, Stadtb. Hofmann, in unbestimmter Weise die Abbrucharbeiten in Aussicht stellte, wurde die Sache durch und durch uninteressanten Nachweises eingestellt und als Maß die Anlage vor dem Volkshaus-Theater vorschlag, da war die Einheitsfront von den Kommunitäten bis zu den Demokraten wieder deutlich sichtbar. Der ganze Bürgerdudel geriet in eine humorvolle Stimmung, wie wir sie in diesem Ausmaß aber nicht erlebt haben.

Stadtb. Schaumburg stellte fest, daß die Kommunitäten im Jahre 1900 M. zum Abbruch bewilligt hätten und ihre eigene Haltung einfach unverständlich ist. Die sozialdemokratische Fraktion will die Mittel für den Abbruch der Denkmalsanträge bewilligen, nicht aber die geforderten 20 000 M. zum Abbruchaufbau. Der Sinn der ganzen hurratapartistischen Gemütsauswallung sei doch nur, eine willkommene Gelegenheit zur Verantwältigung der längst fälligen schwarzweißen Demonstration zu haben. Es gäbe viel über den humanistischen Wert oder Unwert des Denkmals geredet und patriotische Kaufleute lautem Geheule gearbeitet. Der Abbruch wurde nahezu einstimmig beschlossen, gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunitäten 20 000 M. bewilligt mit der Bestimmung, daß Stagedenmal vor dem Volkshaus wieder aufzuführen.

Der Antrag, die Errichtung einer Magistratsvorlage wegen Erneuerung der elektrischen Leitungsanlage im Stadtbau Reichsbau wurde von der sozialdemokratischen Fraktion der Magistrat auf Aufforderung darüber erwidert, weshalb die Witterungsanlage nicht vorgenommen wird. Weiter wurde der Magistrat gefragt, was die Fraktion zu der Verpachtung städtischer Güter unter Berücksichtigung der zu jährlanger Dezentern machte allerlei Andeutungen, aus denen hervorging, daß die bürgerliche Mehrheit in der Tat auf der Linie der Beibehaltung der Eigenwirtschaft konsequenter weitergeht.

Die Ausschüttung eines Obdankens in der ehemaligen Arbeiterkassiererei gab Gelegenheit zur Schilderung der immer unhaltbarer werdenden Zustände auf dem hallischen Wohnungsmarkt. Stadtb. Dirfeld (Sama) gab der Stadtvorwaltung den Rat, nach dem Beispiel Weimars Wohnungsmarkt für die Arbeiter zu bauen. — Stadtb. M. a. u. erklärte, daß für diejenigen Familien, die eine selbständige Wohnung gehabt hätten, im Falle einer Ermittlung durch Polizei und Wohnungsausschuss, Erklärungen zur Verfügung gestellt würden. — Die Vorlage selbst wurde nicht beschlossen und der Vorleser konnte einmütige Zustimmung feststellen. Ein Antrag des Magistrats auf Verschmelzung auf die Sandbergkammererbträge und Hebernahme auf die Stadtbank durch den kommunikativen Verschmelzung zu beantragen, daß denjenigen Gewerbetreibenden, die unter 3000 M. Einkommen haben, die Beiträge erlassen werden. Der Ordnungsbekanntgeber gegen den Antrag, er verteilte also der Wohnung.

Die Debatte wurde nach folgender Punkte in aufstimmendem Sinne erledigt: Nachbewilligung von Mitteln für die Straßenreinigung und zur Anschaffung von Feuerlöschmitteln für den Zoo, Austausch von Grundbühnen, Waagen von Baustellen, eine Wohnungsänderung in Brauberg, die Erhaltung der Erhaltung der Gebäude nach dem Jahre 1924, die Verteilung von geräucherten Pfeifern vor dem Hause Schmeierstraße 1, der Kadetten zur Vermögensübertragung, die Errichtung eines Umkleekabines im Zentralhaus, eine Nachbewilligung von Mitteln für Unterhaltung städtischer Anlagen (im Zusammenhang mit der Marktverwaltung) und die Entlassung der Arbeiter in der Turnhalle der Arbeiterkassiererei. Als der Vorleser noch einen Punkt behandeln wollte, erlöhen die Kommunitäten Einspruch, worauf die öffentliche Sitzung beendet wurde. Ab folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Deutsche Volkspartei und Stadtbankstand

Gestern abend veranfaßte die Deutsche Volkspartei eine Mitgliederversammlung, auf deren Tagesordnung besonders der Stadtbankstand stand. Wir dürfen mit Genugtuung konstatieren, daß die Mehrheit der Erschienenen ganz energisch gegen denjenigen Disziplinärverfahren Stellung nahm, der die Stadtbankstand und Seydel in Schutz nehmen zu müssen. Es kam zu lärmenden Auftritten und Schlußworten, als dieser verurteilte, die Angelegenheit auf fallsche Weise zu schließen, als er ausführte, es handele sich um einen Kampf zwischen R. H. u. und Seydel, die 6 Millionen Verfall der Stadtbank der Stadtbankstand und Seydel einmütig abgelehnt. Das einseitige Verbot hielt der von den Demokraten hinübergeleitete Rechts-Anwalt Dr. G. u. M. Er verurteilte, sich u. a. mit denjenigen

